



Ordnung

für den

Ausschuss

Beachhandball

des

Handballverbandes M/V

Beschlossen durch das Erweiterte Präsidium des HVMV am 11.05.2021.

(ersetzt die Ordnung vom: Erstversion)

§ 1

Zusammensetzung

Vertreter HVMV 1: Vizepräsident Verbandsentwicklung
Vertreter HVMV 2: Verantwortlicher des Jugendausschuss
Vertreter HVMV 3: Verantwortlicher des Schiedsrichterausschuss
Vertreter BHV Ost: Delegierter BHV Ost
Vertreter BHV Nord: Delegierter BHV Nord
Vertreter BHV West: Delegierter BHV West

Darüber hinaus können Veranstalter von Beachveranstaltungen als Gäste beratend – jedoch ohne Stimmrecht – an den Sitzungen teilnehmen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

Die Vorstände der Bezirkshandballverbände im HVMV schlagen dem Präsidium des HVMV namentlich Kandidaten/innen sowie jeweils eine/n Stellvertreter/in für die Besetzung vor. Auf Basis der namentlichen Vorschläge ernennt das Präsidium die Mitglieder des Ausschuss Beachhandball.

Veranstalter von Beachveranstaltungen in den Bezirken werden auf Vorschlag durch den Vizepräsidenten Verbandsentwicklung vom Präsidium berufen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind zunächst bis zum Ende der Wahlperiode des Präsidiums des HVMV berufen. Das Präsidium des HVMV kann aus besonderen Gründen (beispielsweise verbandsschädigendes Verhalten) einzelne Mitglieder mit einfacher Mehrheit abberufen und entsprechend neue Mitglieder berufen.

§ 2

Aufgaben und Ziele

Der HVMV fördert den Beachhandball ergänzend und als alternative Spielart zum Hallenhandball. Der Beachhandballausschuss des HVMV schlägt Maßnahmen vor, wie z.B. geeignete Wettkampfformen, Ausbildungsmaßnahmen für Trainer, Spieler und Schiedsrichter, Aufbau von Strukturen, um den Beachhandball als eigenständige Sportart für alle Altersklassen zu entwickeln.

Ziel ist es, eine kontinuierliche Wettkampfserie zu entwickeln, bei Aufgabenstellungen und Vorgaben durch den DHB Auswahlmannschaften zu bilden und die besten Talente für nationale Auswahlmannschaften vorzubereiten.

Der HVMV muss sich schon allein aufgrund der natürlichen Gegebenheiten des Landes zu einer gefragten Adresse für den Beachhandball in Deutschland entwickeln.

§ 3

Arbeitsweise

Der Ausschuss wird vom Vizepräsident Verbandsentwicklung HVMV, bei dessen Abwesenheit von einem anderen Mitglied des Ausschusses, geleitet.

Der Ausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr. Tagungen können online abgehalten werden.

Der Ausschuss ist bei der Anwesenheit von der Hälfte der Zahl seiner Mitglieder beschlussfähig.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt. Die Mitglieder des Ausschusses sind jeweils mit einer Stimme stimmberechtigt.

Die Ergebnisprotokolle der Beratungen des Ausschusses erhalten die Mitglieder des Ausschusses, das Präsidium des HVMV sowie die Vorsitzenden der Bezirkshandballverbände.

Darüber hinaus legt der Leiter des Ausschusses bzw. sein Stellvertreter regelmäßig auf den Beratungen des Präsidiums und des EP des HVMV Rechenschaft ab und stellt die notwendigen Anträge, um Beschlüsse und Festlegungen des Ausschusses umsetzen zu können.

§ 4

Finanzen

Die Tagungskosten für die Sitzungen des Ausschusses übernimmt der HVMV.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung des Ausschusses Beachhandball wurde vom Erweiterten Präsidium am 11.05.2021 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetpräsentation des HVMV in Kraft.